

48. Jahrgang, Nr. 24 vom 10.06.2020

Liebe Grundschul Kinder, liebe Eltern,
liebe Lehrerschaft,

ab dem 15.06.2020 ist es wieder soweit. Ab da heißt es für Euch Kinder morgens „Aufstehen, Schule fängt gleich an“. Ihr freut Euch sicherlich sehr nach der langen Zeit, Eure Klassenkameraden und die Lehrerinnen und Lehrer wiederzusehen.



Der Schulstart wird von einigen von Ihnen, liebe Eltern, sicherlich mit einem skeptischen Gefühl begrüßt. Seien Sie sicher, dass alle Grundschulen über ein Hygienekonzept verfügen und sehr darauf bedacht sind, Ihre Kinder bestmöglich zu schützen. Mit dem Regelunterricht wird in den Grundschulen begonnen, da hier noch ein starker Klassenverband vorhanden ist und eine Durchmischung von Lerngruppen nicht stattfinden muss. So können Ihre Kinder in gewohnter Weise den Unterricht noch bis zu den Sommerferien wahrnehmen.

Ihnen, der Lehrerschaft unserer Schulen danke ich herzlich für die gute Organisation und Vorbereitung des Unterrichtes und wünsche Ihnen gutes Gelingen in der Umsetzung.

Bestehende Bedenken, Zweifel und Unsicherheiten kann ich aber auch gut nachvollziehen, da ich selbst Mutter eines Grundschulkindes bin. Ich betrachte den Schritt als Vorbereitung, damit nach und nach wieder normaler Alltag einkehren kann und auch als wichtigen Schritt für die Entwicklung der Kinder.

Ich wünsche allen Grundschulkindern einen guten Start, viel Freude beim Lernen und anschließend erholsame Ferien.

Ihre/Eure
Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, which appears to read "S. Preira-Morari". The signature is written in a cursive, flowing style.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet- Store“ hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.04.2020, auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Bereich in der „südlichen Vorstadt“ entlang der Trierer Straße bis zum Kreisverkehr L 194 - Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Nr. 1451, 1457, 1459 tlw., 1460 tlw., 1461, 1463 tlw., 1479, 1480 tlw. sowie 1483.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 4** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Einzelhandelsvorhabens mit zentrenrelevantem Sortiment geschaffen, um das vorhandene Angebot des City-Outlets mit weiteren Marken zu ergänzen.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser Bebauungsplan Nr. 90 nebst dem Textteil, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Landschaftspfle-

gerischen Fachbeitrag, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, ASP, Stufe 1 sowie der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort von jedermann im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11,
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienst-
stunden
montags – freitags von 8.30 Uhr bis
12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt
Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung
sowie die vorgenannten Unterlagen
zum Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau
Zimmerei-Outlet-Store“ sind auch auf
der Internet-Seite der Stadt Bad Müns-
tereifel unter [www.bad-
muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) im Bereich „Rathaus
& Service → Rathaus & Bürgerinfor-
mation →Bauen & Planen -> Bauleit-
planung“, Link:

[www.bad-muenstereifel.de/rathaus-
service/rathaus-
buergerinformationen/bauen-
planen/bauleitplanung/](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/)

und auf der Internetseite der Landes-
verwaltung NRW unter

[www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktio
n/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft res
sourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_resourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort eben-
falls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO
durch die Bürgermeisterin bestätigt,
dass der Wortlaut der (bekanntzuma-
chenden) Satzung mit dem Beschluss
des Rates vom 28.04.2020 überein-
stimmt und dass nach § 2 Abs. 1 Be-
kanntmVO verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der auf Seite 4 beigefügte Bebauungsplan Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebe-

nes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendere Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 08.06.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

STADT BAD MÜNSTEREIFEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 90

"Neubau Zimmerei-Outlet-Store"

Übersicht

M 1:5000



Korrektur der Bekanntmachung vom 28. Januar 2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/r Bürgermeisters/Bürgermeisterin und die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel für die allgemeinen Kommunalwahlen am 13. September 2020

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV.NRW. S. 357) ergeben sich folgende Änderungen:

Wahlvorschläge für die o. g. Wahlen sind **bis spätestens 27. Juli 2020, 18 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)** einzureichen (ursprünglich 16. Juli 2020).

Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin müssen, falls Unterstützungsunterschriften einzureichen sind, von mindestens **96** Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Stadt Bad Münstereifel) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (ursprünglich 160 Wahlberechtigte).

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk müssen, falls Unterstützungsunterschriften einzureichen sind, in allen Wahlbezirken von mindestens **3** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (ursprünglich 5 Wahlberechtigte).

Wahlvorschläge für die Reserveliste müssen, falls Unterstützungsunterschriften einzureichen sind, von mindestens **9** Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Stadt Bad Münstereifel) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (ursprünglich 15 Wahlberechtigte).

Bad Münstereifel, den 08. Juni 2020
Stadt Bad Münstereifel
- Die Wahlleiterin –

i.V. gez. Ulrich Ley
Stellv. Wahlleiter

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33, Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung
Flurbereinigung Billig
Az.: – 33.42 - 14922 –
Köln, den 05.05.2020
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Billig wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und dem dazu ergangenen Nachtrag 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergemeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Billig. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellun-

gen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Billig zu.

Im Auftrag

(LS) gez. Kopka

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/billig/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Haupt- und Finanzausschuss

29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 16.06.2020, 18:00 Uhr,
in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen Tal 6.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.04.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Interkommunale Zusammenarbeit
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 04.11.2019
4. Nutzung von öffentlichen Flächen
hier: FDP-Antrag vom 12.05.2020
5. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
6. Pandemie bedingter Erlass der OGS-Beiträge
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
7. Tax Compliance
8. Anfragen und Mitteilungen

- 8.1 Haushalt 2020
hier: Bericht zum 30.05.2020 im Rahmen des Finanzcontrollings und weiterer Informationen
- 8.2 Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaftlichkeit der Betreibervereine
- 8.3 Aktuelle Verfahren und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen gewählter Organe
hier: Mitteilung des Abstimmungsergebnisses

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Übertragung von Gewerbemietverträgen
hier: Genehmigung der Dringlichkeit
2. Stundung von Gewerbesteuerforderungen
3. Nutzung des Hauses in Bad Münstereifel-Eschweiler, Loireweg 7
4. Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen;
hier: Vertragsverlängerung
5. Anmietung von Gewerberäumen
6. Städtisches Grundstück in Arloff;
hier: Aufhebung der Veräußerungsbeschlüsse
7. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Betriebsausschuss "Stadtwerke"

24. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 17.06.2020, 18:00 Uhr,
in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen Tal 6.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 13.11.2019
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Nebenzähler für auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen (Wasserschwundmengen) hier: Leitfaden für den Einbau von Nebenzählern
4. Abwasserbeseitigung Pesch hier: Verlegung Verbindungssammler und Nutzungsrechte
5. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser -
6. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
7. Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - 31.03.2020
 - 7.2 Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - 31.03.2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Nettersheim für die Versorgung des Versorgungsbereiches Weißenstein (Bergrath, Witscheiderhof und Weißenstein);
hier: Verlängerung des Vertrages
2. Kanalbefahrung nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser SÜwV Abw

3. Abwasserbeseitigung Pesch hier: Verlegung Verbindungssammler und Nutzungsrechte
4. Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Umlegung öffentliche Kanalisation aus Privatgelände in Straße

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Stadtentwicklungsausschuss

34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münteriefel am

Donnerstag, den 18.06.2020, 18:00

Uhr,

in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen Tal 6.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.05.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Radweg Arloff - Kalkar
4. Zone 30, Auf der Oberst hier: CDU-Antrag vom 19.05.2020
5. Tempo 30 auf der L165 Kreuzungsbereich Ahrstraße/Dorfstraße hier: CDU-Antrag vom 19.05.2020

6. CityBus;
hier: Haltestellensituation im Wohnbereich Uhlenberg
7. Gewerbebewegeweiser für das Gewerbegebiet Wald
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.04.2020
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nöthener Berg"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
9. Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 631 und Flur 7, Flurstück 345 - Bahnhofstraße 50, 50a, Bad Münstereifel-Arloff
hier: Einleitung der bauleitplanerischen Schritte
10. Errichtung eines Wohnmobilparks in Bad Münstereifel
11. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Schönau, Flur 4, Flurstück 161, Eicherscheider Straße
12. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 627, In den Benden in Bad Münstereifel-Arloff
13. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstück 5401, Kölner Straße in Bad Münstereifel
14. Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 15, Flurstück 114, Auf der Maar 9 in Bad Münstereifel-Rodert
15. Bauvoranfrage zum Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Flurstück 1492, Ochhermen in Bad Münstereifel
16. Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 10, Flurstück 314, In der Kauen in Bad Münstereifel-Eicherscheid
17. Anfragen und Mitteilungen

- 17.1 Anfragen und Mitteilungen;
Radweg Kreisel Nöthen;
hier: UWV-Antrag vom 13.05.2020

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße
2. Mitteilung über die nach §§ 31 bis 37 BauGB getroffenen Entscheidungen (Bauvorhaben) - 1. Quartal 2020
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Veränderte Pandemie-Lage in NRW und Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Vor dem Hintergrund der veränderten Pandemie-Lage und der Rückkehr der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen ab dem 15.06.2020 zu einem eingeschränkten Regelbetrieb ist folgendes zu beachten:

Alle Grundschulkinder werden wieder täglich im gewohnten Klassenverband und möglichst gemäß der Stundentafel unterrichtet. Durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten soll gewährleistet werden, dass die Kinder in ihren festen Klassenverbänden bleiben und somit der Abstand zu anderen Klassen gewährleistet ist. Wo dies aufgrund von organisatorischen oder baulichen Gründen nicht sicherzustellen ist, gilt auf den Fluren, Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und, sofern unvermeid-

bar, das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Wie bisher, sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgebäude möglichst nicht betreten.

Unabhängig von der Verpflichtung aller Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilzunehmen, müssen die Erziehungsberechtigten darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

Mit der Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs endet die Notbetreuung mit Ablauf des 12.06.2020.

Unter Beachtung des Hygienekonzepts der jeweiligen Grundschule soll auch der Betrieb der offenen Ganztagschule soweit wie möglich wieder aufgenommen werden. Wegen der Notwendigkeit der Bildung konstanter Gruppen und die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten wird es jedoch Einschränkungen geben. Die Schulleitung und OGS-Leitung entscheiden gemeinsam, welche Regelungen für die Teilnahme getroffen werden.

An den weiterführenden Schulen ist laut Schulministerium eine Durchmischung deutlich schwieriger zu vermeiden, daher gelten hier weiter die vorher getroffenen Regelungen. Dennoch soll die Zeit bis zu den Sommerferien, insbesondere nach Ende der Abschlussprüfungen, dafür genutzt werden, den Präsenzunterricht auszuweiten.

Erlass der Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGS)

Nach der Schulmail Nr. 23 des Schulministeriums NRW, eingegangen am 05.06.2020, wird der regelmäßige Schulbetrieb am 15.06.2020, also noch

vor Beginn der Sommerferien, wieder aufgenommen.

Unabhängig davon werden jedoch alle Betreuungsangebote, insbesondere auch die der OGS, in Folge der Pandemie weiterhin in Art und Umfang erheblichen Einschränkungen unterliegen.

Vor diesem Hintergrund sind alle Fraktionen im Rat der Stadt Bad Münstereifel im Wege der Dringlichkeitsentscheidung dem Vorschlag der Bürgermeisterin gefolgt, auf eine Erhebung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der OGS in den Monaten Juni und Juli 2020 wie bereits zuvor für die Monate April und Mai zu verzichten.

Wiedereröffnung des eifelbades zum 27.06.2020 anvisiert

Laut der Coronaschutzverordnung mit der Gültigkeit vom 30.05.2020 ist in Hallenbädern, Wellness-, Erlebnis- und „Spaßbädern“ neben dem Schwimmunterricht nur der Betrieb von Bahnen-Schwimmbecken für den Schwimmsport unter Beachtung der zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zulässig.

Eine Öffnung des eifelbades für die Durchführung von Gesundheitsangeboten wie Seniorenschwimmen, Wassergymnastik etc und Bahnen-schwimmen ist für den 27.06.2020 geplant.

Da die ursprünglich für nach den Sommerferien geplanten Sanierungsarbeiten soweit abgeschlossen sind, wäre grundsätzlich eine Öffnung des Bades bereits ab dem 15.06.2020 möglich gewesen, auch, wenn noch kleinere Arbeiten während der Öffnungszeiten durchgeführt werden müssten. Jedoch müssen vor einer Öffnung noch gesetzlich vorgeschrie-

bene Wasseranalysen durchgeführt werden (u.a. bezogen auf die Legionellenbeprobung). Trotz aller Bemühungen war beim Hygieneinstitut hierfür vor dem 17.06.2020 kein Termin für die Entnahme der Proben zu bekommen, so dass eine Öffnung des eifelbades erst zum 27.06.2020 möglich ist. Denn das Ergebnis für die Bestätigung der Legionellenfreiheit im Wasser dauert bis zu 10 Tage.

"Kunst im Rathaus" Ausstellung "L(i)ebenswert Heimat" verlängert

Die nun seit dem 12.03.2020 laufende Ausstellung „L(i)ebenswert Heimat“ von Regine Brühl und Michael Frangen wird bis Ende September verlängert.

In der Ausstellung im Rats- und Bürgersaal sowie im Historischen Sitzungssaal des Rathauses finden Sie heimatverbundene Fotografien der beiden Fotografen. Von Landschaftsfotografien über Blumen bis hin zu den Nohner Wasserfällen ist für jeden etwas dabei.

Die Ausstellung kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei Frau Stein, Tel. 02253/505-131, zu den gewohnten Öffnungszeiten des Rathauses, unter den aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften, besucht werden.

Verkauf von Baugrundstücken in Bad Münstereifel-Honerath

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Baugrundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 20,
- Nr. 256, Größe: 813 m² und
- Nr. 258, Größe: 693 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann unter

im Bereich „Wirtschaft → Immobilienangebote“, Link:

www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 30.06.2020, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Honerath“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

Jahresabschluss 2019

Die Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Wirtschaftsführung der Stadt unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb des „Konzerns“ Stadt Bad Münstereifel sind jährlich getrennte Jahresabschlüsse für die Stadt, die Stadtwerke und den Forstbetrieb zu erstellen, zu prüfen und zu bestätigen. Diese Jahresabschlüsse fließen anschließend in den Gesamtabschluss des „Konzerns“ ein.

Im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.06.2020 stand der Jahresabschluss 2019 der Stadt zur Beratung.

Frau Dr. Hahne von der Fa. Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, präsentierte und erläuterte die wirtschaftlichen und finanziellen Eckdaten des Haushaltsjahres 2019 und das Ergebnis der von ihr durchgeführten Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis hat die Stadt 2019 noch einen Verlust von 530.000,00 € zu verzeichnen, was gegenüber der Haushaltsplanung eine erhebliche Verbesserung darstellt. Die mehrjährige Tendenz stark rückläufiger Jahresdefizite lässt hoffen, dass der für 2022 angestrebte Haushaltsausgleich trotz der Pandemie erreicht werden kann.

Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Ein Wohnortswechsel ist oft mit vielen Fragen und Ungewissheiten verbunden. Neuen Einwohner*innen bietet Bürgermeisterin Preiser-Marian daher erstmalig einen Austausch an, in dem alle Belange und Fragen rund um das

Leben in Bad Münstereifel vorgetragen werden können.

Die erste Infoveranstaltung für Neuzugezogene findet **am 25.06.2020 von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rats- und Bürgersaal der Stadtverwaltung** statt.

Vorab formulierte Fragen und Anliegen können direkt bei der Anmeldung entgegen genommen werden. Eine Anmeldung ist erforderlich und erfolgt telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy unter (02253) / 505-101.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Es gelten die gültigen Abstands- und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Herzlichen Glückwunsch

zur Goldhochzeit

Am 9. Juni 2020 begingen die Eheleute Horst und Maria Schmitz, wohnhaft in Bad Münstereifel-Mutscheid, Arandstraße, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

zum 90. Geburtstag

am 13. Juni 2020

Josef Heinen,
Langenhecke 24, Bad Münstereifel

zum 85. Geburtstag

am 14. Juni 2020

Inge Hainski
Haus Hardt 36, Holzem

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert allen Jubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

11.6. Praxis Hartung, Schleiden,
☎-Tel.: 02445-852191
13./14.6. Praxis Rüsing, Zülpich,
☎-Tel.: 02252-81955

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.


Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.